



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

88. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 17. August 2018	33. Stück
268.	Auflösung der Ortsfeuerwehr Podler, Vereinbarung inklusive Vermögensaufteilung	567
269.	Ungültigkeitserklärung der Dienstaussweise von Bürgermeister und Vizebürgermeister	567
270.	Stellenausschreibung für die Stelle einer/eines Amtsleiterin oder Amtsleiter in der Gemeinde Nickelsdorf	568
271.	Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für die Finanzierung der Sanierung der NMS Oberpullendorf	570

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/S.F1002-10001-5-2018

268. Auflösung der Ortsfeuerwehr Podler, Vereinbarung inklusive Vermögensaufteilung

K u n d m a c h u n g

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Juli 2018 beschlossen, gemäß § 28 Abs. 3 des Burgenländischen Feuerwehrgesetzes 1994, LGBl. Nr. 49/1994, idGF, die Auflösung der Ortsfeuerwehr Podler zu genehmigen.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann-Stellvertreter:
Tschürtz

Zahl: ND-02-01-114-2013

269. Ungültigkeitserklärung der Dienstaussweise von Bürgermeister und Vizebürgermeister

Die von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See ausgestellten Dienstaussweise für Bürgermeister und Vizebürgermeister für

- Steinwandtner Leonhard, geb. 16. Oktober 1956, Gemeinde Jois, Ausstellungsdatum 22. Februar 2013
- Weisz Erich, geb. 9. Oktober 1964, Gemeinde Nickelsdorf, Ausstellungsdatum 22. Februar 2013
- Steiner Andreas, geb. 17. Dezember 1956, Gemeinde Podersdorf/See, Ausstellungsdatum 13. März 2013

- Karner Johann, geb. 15. November 1952, Gemeinde Mönchhof, Ausstellungsdatum 17. Juli 2013
- Goldenits Erich, geb. 19. Mai 1954, Gemeinde St. Andrä/Zicksee, Ausstellungsdatum 17. Dezember 2013

werden für ungültig erklärt.

Die Bezirkshauptfrau:
Mag.^a Lentsch

270. Stellenausschreibung für die Stelle einer Amtsleiterin oder eines Amtsleiters in der Gemeinde Nickelsdorf

In der Gemeinde Nickelsdorf gelangt die Stelle einer Amtsleiterin oder eines Amtsleiters (40 Wochenstunden) zur Ausschreibung.

Die Anstellung erfolgt nach dem Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetz 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

Wenn Sie die nachstehenden Fragen mit „Ja“ beantworten können und eine neue berufliche Herausforderung suchen, dann melden Sie sich bei uns.

- ✓ Sie suchen nicht nur einen „Job“, sondern eine Aufgabe mit der Sie wachsen und mit Menschen und deren Anliegen zu tun haben.
- ✓ Neben Eigenständigkeit, Organisation und Koordination zählt auch der Überblick an arbeitsreichen Tagen zu Ihren Stärken.
- ✓ Es macht Ihnen Freude Verantwortung zu übernehmen und Aufgaben eigenständig zu bearbeiten.

Ihr Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

- Organisation, Koordination und Leitung des gesamten inneren Dienstes
- Führung der Dienst- und Fachaufsicht aller Gemeindebediensteten sowie laufende Personalentwicklung
- Weiterentwicklung des Amtes und Steuerung übergreifender Prozesse
- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Kollegialorgane
- Prüfung von Entscheidungen, Verwaltungsakten und Stellungnahmen
- AnsprechpartnerIn für Bürgermeister, Gemeindefunktionäre und Bevölkerung
- operative Abwicklung und Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben insbesondere in den laufenden Finanzangelegenheiten der Gemeinde (zB Erstellung des Voranschlags und Rechnungsabschluss)

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. volle Handlungsfähigkeit
5. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung und/oder Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften an einer Universität oder Fachhochschule
6. Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Mitarbeiterführung

7. Kenntnisse im Bereich der Gemeindeverwaltung/öffentlichen Verwaltung/Verbände
8. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung

Die Anstellungserfordernisse der Z1 bis 7 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z 8 kann vorerst abgesehen werden. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltungsdienstprüfung unverzüglich abzulegen ist und die Bestellung zur Leiterin oder zum Leiter sowie die Zuerkennung der Funktionszulage erst nach erfolgreichem Abschluss der genannten Prüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
- Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
- ziel- und lösungsorientierte sowie strukturierte Handlungsweise
- Professionalität im Umgang mit vielschichtigen Bürgeranliegen auch an der geographischen Schnittstelle der Gemeinde Nickelsdorf zu den Nachbarländern Slowakei und Ungarn
- Eigeninitiative
- sachbezogenes Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
- eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
- EDV-Kenntnisse (zB MS-Office)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, von Vorteil auch Slowakisch und Ungarisch)

Wenn Sie Interesse an dieser abwechslungsreichen Aufgabe in einer aufstrebenden Gemeinde haben, so senden Sie bitte Ihre Bewerbung unter Anschluss der Unterlagen (Kopie) wie Motivationsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Reifeprüfungszeugnis, Diplomprüfungszeugnis, Arbeitszeugnisse, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein bis zum 28. September 2018 ausschließlich per E-Mail an bewerbung@nickelsdorf.at. Ihre Bewerbung wird absolut vertraulich behandelt.

Das Bruttomonatsgrundgehalt für diese Position beträgt ab € 2.574,30 (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, Abschlag von 5 % während der Ausbildungsphase) bzw. ab € 3.391,00 (bei BewerberInnen mit einem rechtswissenschaftlichen und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Studienabschluss: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, Abschlag von 5 % während der Ausbildungsphase) für 40 Wochenstunden. Weiters erhöht sich das Bruttomonatsgehalt um € 587,80 (Funktionszulage) nach erfolgreicher Absolvierung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung.

Der Dienstbeginn ist ab Mitte November 2018 vorgesehen.

Der Bürgermeister:
Ing. Zapfl

Zahl: L-654725-888

271. Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für die Finanzierung der Sanierung der NMS Oberpullendorf

Ausschreibende Stelle:

Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Oberpullendorf und Co Kommanditgesellschaft
Hauptstraße 9
7350 Oberpullendorf

Auftragsbezeichnung:

Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Oberpullendorf und Co Kommanditgesellschaft: Finanzierung Sanierung NMS Oberpullendorf

Gegenstand des Auftrags:

Kreditgewährung

CPV-Codes:

66113000

Erfüllungsort:

Oberpullendorf (AT)

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge erhältlich bis:

31. August 2018, 12 Uhr

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

360 Monate

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

31. August 2018, 12 Uhr

Anbotsöffnung:

31. August 2018, 12.30 Uhr

Dax & Partner Rechtsanwälte GmbH

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgl.d.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur